Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/710/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Lehmann

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erhöhung der Gebühren im Kindergartenwesen zum 01.01.2024 und ggfs. zum 01.01.2025; Beschluss

Anlagen:

Gebührensatzung 01-2024
Gebührensatzung 01-2025
Gebührensatzung_09_2023

Sachverhalt:

Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2024
Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2025
Anpassung der Gebührensatzung jeweils zum 01.09. ab dem 01.09.2025

Im Jahr 2021 wurde vom Stadtrat eine jährliche Gebührenerhöhung um 3% beschlossen. Diese wurde auch dieses Jahr zum 01.09.2023 durchgeführt.
Aufgrund der enormen tariflichen Erhöhungen der Personalkosten und der anderweitig steigenden Kosten aufgrund der Inflation wurde das Thema bereits am 04.07.2023 im Haupt- und Finanzausschuss und am 18.07.2023 im Stadtrat thematisiert.

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2023 wurde eine Erhöhung um 50% für notwendig erachtet. Zur Entlastung der Eltern wurde vorgeschlagen, die Erhöhung in zwei Schritten vorzunehmen und zwar 25% zum 01.01.2024 und weitere 25% zum 01.01.2025.

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses am 04.07.2023, die Gebühren für die Kindergärten mit 25% zum 01.01.2024 und nochmals mit 25% zum 01.01.2025 zu kalkulieren hat die Verwaltung die Elternbeiräte aller städtischen Kindergärten über die geplante Gebührenerhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Träger der anderen Einrichtungen wurden ebenfalls darüber informiert und gebeten, die Elternbeiräte ihrer Einrichtungen entsprechend in Kenntnis zu setzen. Nach einer Fristverlängerung bis 30.09.2023 ging am 29.09.2023 eine gemeinsame Stellungnahme per E-Mail ein, die im Namen aller Elternbeiräte der Schongauer Kindergärten übermittelt wurde. Die Stellungnahme liegt den Fraktionen ebenfalls vor.

Aufgrund des Schreibens wurden die Elternbeiräte zu einem Gespräch am 23.10.2023 mit den Fraktionsvorsitzenden (Frau Ilona Böse, Frau Bettina Buresch, Frau Nina Konstantin, Herr Dr. Stephan Hild, Herr Hans-Jürgen Rehbehn), der Verwaltung (Frau Schade, Frau Laue) und dem Ersten Bürgermeister Herr Sluyterman eingeladen um einige Punkte des Schreibens persönlich klären zu können.
Im Gespräch konnten alle offenen Fragen der Eltern geklärt werden.

Die Erhöhung um 25% beim Grundbeitrag (3-4 Stunden) zum 01.01.2024 entspricht einer effektiven Erhöhung im Regelbereich von 24,40 € bei 3-4 Stunden Buchungszeit bis 39,40 € bei 9-10 Stunden Buchungszeit. Im Krippenbereich liegt die effektive Erhöhung zwischen 48,80 € bei 3-4 Stunden Buchungszeit und 78,80 € bei 9-10 Stunden Buchungszeit.
Abzüglich des Elternbeitragszuschusses des Freistaates bzw. des bayerischen Krippengeldes in Höhe von bis zu 100 €/monatlich verbleibt eine Kindergartengebühr in Höhe von 22,00 € bis 95,20

€ monatlich und Krippengebühren in Höhe von 144,00 € bis 290,40 €. Das bayerische Krippengeld wird vom ZBFS bewilligt und ist abhängig vom Einkommen der Gebührenschuldner.

Da der Elternbeitrag gem. Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG je nach Buchungszeitkategorie um **mindestens 10 Prozent des Elternbeitrags für vier Stunden** steigen soll, ergeben sich Gebühren gemäß beiliegendem Entwurf der Gebührensatzung.

Vergleicht man die Kalkulation mit den Gebühren vor Einführung des 100 € - Zuschusses, kann man deutlich erkennen, dass die Belastung bei den Eltern mit Kindergartengebühren in Höhe von 80,00 € bis 128,00 € und Krippengebühren in Höhe von 160,00 € bis 256,00 € größtenteils höher waren. Wenn man den Anteil der Gebühren, der bei den Eltern verbleibt, auf einen Stundensatz umrechnet, kommt man auf eine Betreuungsgebühr zwischen 0,28 € (Regelkind 3-4 Stunden pro Tag) und 1,45 € (Krippengebühr 9-10 Stunden pro Tag) pro Stunde.

Von den Vertretern des Elternbeirats wurde angesprochen, warum die Gebühren nicht regelmäßig statt um 3% um 5% angehoben werden können, um dadurch eine sprunghafte Erhöhung zu vermeiden. Die Verwaltung erklärte, dass mit der Einführung der jährlichen 3%-Erhöhung gerade diese Sockelerhöhungen vermieden hätten werden sollen und die regelmäßigen Tariferhöhungen im Grunde damit gedeckelt werden sollten. Eine derartige Lohnerhöhung und Steigerung der Energiekosten, Reinigungskosten usw. war nicht vorhersehbar. Aufgrund dieses Vorschlages wird eine Tarifautonomie von 5% vorgeschlagen.
Die erste 5%ige Erhöhung findet erstmals zum 01.09.2025 statt; die Tarifautonomie von 5% jeweils zum 01.09. soll in die Satzung aufgenommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die beigefügte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schongau und somit die Erhöhung der Gebühren um 25% gemäß vorliegendem Entwurf zum 01.01.2024 und nochmals um 25 % zum 01.01.2025. Des Weiteren wird eine Tarifautonomie von 5% jeweils zum 01.09. ab dem 01.09.2025 eingeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzungen bekannt zu machen, so dass die Änderungen zum 01.01.2024 und 01.01.2025 und jeweils zum 01.09. ab dem 01.09.2025 in Kraft treten.